



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

181
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 09. März 2026

Nummer 10

Inhaltsangabe:

| B | Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | E | Sonstiges |
|------|---|-----------|---|
| 142. | Öffentliche Bekanntmachung | Seite 182 | 147. Liquidation h i e r : Verein Sternwarte Siebengebirge e. V. Seite 190 |
| 143. | Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nord- rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1) | Seite 183 | 148. Liquidation h i e r : VegOrganic e. V. Seite 190 |
| 144. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nord- rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1) | Seite 183 | 149. Liquidation h i e r : Madagasikara Námako e. V. Seite 190 |
| C | Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | | |
| 145. | Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des civitec Zweckver- band Kommunale Informationsverarbeitung für das Geschäfts- jahr 2026 | Seite 183 | |
| 146. | Allgemeinverfügung Festsetzung eines beschränkten Bauschutzbereiches gemäß § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschrauberlan- deplatz der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH auf dem Klinikgelände der Kreisklinik Gummersbach, Wilhelm- Breckow-Allee 20, 51643 Gummersbach (Bodenlandeplatz) mit Auswirkung auf Flächen (Anlagen 1-4) | Seite 189 | |

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

142. Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Gz. 52.23-2025-0101594-G-3.8

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Spedition Rheinland Hilde Freund GmbH & Co. KG

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8, 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird Folgendes bekanntgegeben:

Die Firma Spedition Rheinland Hilde Freund GmbH & Co. KG mit Sitz Schillerstraße 81, 50968 Köln hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde einen am 20. Februar 2026 vollständigen Antrag eingereicht, um eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle (Containerlagerung) am Standort Röntgenstraße 13-15 in 50169 Kerpen, Gemarkung Türnich, Flur 8, Flurstücke 2226, 2230, 2237 beantragt.

Der Antragsgegenstand beinhaltet:

- Zeitweilige Lagerung von bis zu 1300 Tonnen gefährlicher Abfälle
- Eignungsfeststellung gemäß § 63 WHG

Die geplante Anlage ist der Nummer 8.12.1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) zuzuordnen. Bei den Anlagen der Nummer 8.12.1.1 handelt es sich um Anlagen nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments (IE-RL).

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung folgende Unterlagen der Antragstellerin sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Die Antragsunterlagen gemäß § 10 Absatz 1 BImSchG einschließlich technischer Beschreibungen sowie Beschreibung des Standortes,
- Überschlägige Geräuschimmissionsprognose gem. A 2.4 TA Lärm der HPC AG

Der Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen liegen zur Einsicht gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in der Zeit vom

16. März 2026 bis einschließlich 15. April 2026

im Internet unter: <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1022782> aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG können ab dem Datum der Offenlage der Antragsunterlagen bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom

16. März 2026 bis einschließlich 18. Mai 2026

gegenüber der Bezirksregierung Köln schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen können elektronisch über das Portal Beteiligung.NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1022782>, erhoben werden.

Alternativ können diese schriftlich per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln, oder elektronisch als einfache E-Mail an 52-genehmigung@bezreg-koeln.nrw.de erhoben werden.

Für die eindeutige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Einwendungen sind Vor- und Nachname nebst Anschrift (in Übereinstimmung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis) und soweit möglich eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben.

Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden. Personen, bei deren Einwendungen Namen oder Adressen fehlen oder unleserlich sind, können im Fall der späteren Erörterung gegebenenfalls keine Erläuterungen abgeben, wenn eine Zuordnung zur Einwendung nicht möglich ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen sowohl der Antragstellerin als auch den im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen der Person, die Einwendung erhoben hat, werden deren personenbezogenen Daten unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens nach § 10 Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Absatz 1 S. 3 der 9. BImSchV, ob sie die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die formgerecht erhobenen Einwendungen würden dann auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin, sofern er stattfindet, wird gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG in Form einer Onlinekonsultation durchgeführt.

Die Onlinekonsultation wird unter Vorbehalt auf den Zeitraum vom

15. Juni 2026 bis einschließlich 26. Juni 2026

bestimmt.

Im Rahmen der Onlinekonsultation werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, den Stellungnahmen der Antragstellerin in Form einer Synopse gegenübergestellt

und auf dem Beteiligungsportal Beteiligung.NRW unter folgendem Link zur öffentlichen Einsicht bereitgestellt: <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1022838>.

Jene Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, können sich innerhalb des oben genannten Zeitraums der Onlinekonsultation nochmal äußern und ihre Einwendungen erläutern. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist aber ausgeschlossen. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde im Vorfeld mit den notwendigen Informationen zur Abgabe der Erläuterung benachrichtigt. Jene Personen, die elektronisch Einwände erhoben haben, werden elektronisch benachrichtigt.

Ein möglicher Wegfall der Onlinekonsultation wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Genehmigungsbescheid) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kosten für die Teilnahme an der Onlinekonsultation werden nicht erhoben, solche, die durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Diesbezügliche Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>. Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Antragsunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln angefordert werden.

Köln, den 9. März 2026

Im Auftrag
gez. S t r a n a

ABl. Reg. K 2026, S. 182

**143. Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Köln

Aktenzeichen: 35.05.02.05 – 002/26

Köln, den 24. Februar 2026

Benachrichtigung

Der an Herrn Lubomir Guechev, letzte hier bekannte Adresse Zülpicher Platz 6 in 50674 Köln, gerichtete Widerspruchsbescheid vom 24. Februar 2026, Az. 35.05.02.05 – 002/26 kann nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich über WohnW@bezreg-koeln.nrw.de eine Postanschrift zur Zustellung des Schriftstückes mitzuteilen.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 des LZG NRW gelten die Schriftstücke als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aus-

hangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung der Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35

Im Auftrag
gez. S i m o n

ABl. Reg. K 2026, S. 183

**144. Öffentliche Zustellung
gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz
– LZG NRW) vorn 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Köln

Köln, den 26. Februar 2026

Förderprogramm: NRW Soforthilfe 2020
Antragsnummer: 34.Soforthilfe2020-255249

Für István József Kiss, letzte hier bekannte Anschrift: Hardenbergstraße 50, 51373 Leverkusen kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Köln nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich über eine Postanschrift zur Zustellung des Schriftstückes mitzuteilen.

Hinweis: Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Köln, den 26. Februar 2026

Bezirksregierung Köln
Dezernat 34

Im Auftrag
gez. P a n n a c h

ABl. Reg. K 2026, S. 183

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**145. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des
civitec Zweckverband Kommunale Informations-
verarbeitung für das Geschäftsjahr 2026**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec hat in der 67. Sitzung am 8. Oktober 2025 den Wirtschaftsplan 2026 einstimmig beschlossen.

Der Wirtschaftsplan des civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung für das Geschäftsjahr

2026 wird im Erfolgsplan mit einem Betriebsertrag von 1.186.610 €, einem Betriebsaufwand von 1.362.600 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.090 € sowie einem Vermögensplan mit Einnahmen von 320.000 € und mit Ausgaben von 320.000 € festgestellt.

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2026 – civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

1. Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2026

I. Der Wirtschaftsplan des civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – für das Geschäftsjahr 2026 wird im

Erfolgsplan

| | |
|--------------------------------|-------------|
| mit einem Betriebsertrag von | 1.186.610 € |
| mit einem Betriebsaufwand von | 1.362.600 € |
| mit einem Jahresfehlbetrag von | 3.090 € |

Vermögensplan

| | |
|------------------|-----------|
| Mittelherkunft | 320.000 € |
| Mittelverwendung | 320.000 € |

festgestellt.

II. Es ist kein Kredit veranschlagt.

III. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Die Verbandsversammlung beschließt für das Jahr 2026 eine Verbandsumlage in Höhe von 250.810 €.

Siegburg, den 8. Oktober 2025

Der Vorstandsvorsteher
gez. Dietmar P e r s i a n

2. Erfolgsplan Geschäftsjahr 2026

2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung des Wirtschaftsplans des civitec für 2026 ergibt sich aus den Vorschriften der §§ 14 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in der Fassung vom 16. November 2004. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich aus Übersichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans bzw. der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans.

Der Erfolgsplan weist für das Jahr 2026 ein Defizit in Höhe von rd. 3 Tsd. € aus.

Die regio iT GmbH mit Sitz in Aachen erwarb zum 1. Januar 2020 durch notariellen Kaufvertrag das operative Geschäft des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg. Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT GmbH mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT GmbH beschäftigt über 740 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg, Gütersloh und Solingen.

Der Zweckverband civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT GmbH und ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes. Die Beamten sind der regio iT GmbH über einen Zuweisungsvertrag zugewiesen und die Aufwände für die aktiven Beamten werden von der regio iT GmbH erstattet.

Das erwartete Ergebnis des Jahres 2025 (ca. 319 Tsd. € Jahresfehlbetrag) und das Wirtschaftsplanergebnis 2026 bis 2029 zeigen sich im Eigenkapital der Gesellschaft wie folgt:

| | Ist-Wert | Ansatz | Ansatz | Plan | Plan | Plan |
|---|-----------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| | VVJ | VJ (HR) | WJ | WJ+1 | WJ+2 | WJ+3 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Allgemeine Rücklage | 901 | 901 | 901 | 901 | 901 | 901 |
| Sonderrücklage | | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| Gewinnvortrag | 8.128 | 8.212 | 7.893 | 7.890 | 7.900 | 7.925 |
| Jahresüberschuss(+) /-fehlbetrag (-) | 85 | -319 | -3 | 10 | 25 | 8 |
| Bilanzgewinn(-) /-verlust (+) | 8.212 | 7.893 | 7.890 | 7.900 | 7.925 | 7.934 |
| Eigenkapital | 9.113 | 8.794 | 8.791 | 8.801 | 8.826 | 8.834 |

2.2 Erläuterung zum Erfolgsplan Geschäftsjahr 2026

| | Plan 2025 | Plan 2026 | Veränderung zum Vorjahr |
|---|------------------|------------------|-------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.204.200 | 1.184.210 | -19.990 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.600 | 2.400 | 800 |
| Betriebsertrag | 1.205.800 | 1.186.610 | -19.190 |
| 3. RHB-Stoffe / bezogene Waren | 0 | 0 | 0 |
| 4. bezogene Leistungen | 0 | 0 | 0 |
| Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Löhne und Gehälter | 775.100 | 703.900 | -71.200 |
| 6. soziale Abgaben / Altersversorgung | 825.000 | 439.800 | -385.200 |
| Personalaufwand | 1.600.100 | 1.143.700 | -456.400 |
| 7. Afa immat. Vermögen / Sachanlagen | 7.400 | 1.300 | -6.100 |
| Abschreibungen | 7.400 | 1.300 | -6.100 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 195.300 | 217.600 | 22.300 |
| Betriebsaufwand | 1.802.800 | 1.362.600 | -440.200 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 560.000 | 450.000 | -110.000 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 386.100 | 465.600 | 79.500 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 629.700 | 671.400 | 41.700 |
| Ergeb. gewöhnl. Geschäftstätigkeit | -280.600 | 68.210 | 348.810 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 102.800 | 71.200 | -31.600 |
| 13. sonstige Steuern | 17.200 | 100 | -17.100 |
| Überschuss (+) / Defizit (-) | -400.600 | -3.090 | 397.510 |

Im Erfolgsplan werden alle Betriebserträge und Betriebsaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2026 zusammengestellt. Der Betriebsertrag hat ein Gesamtvolumen von 1.187 Tsd. € und liegt ca. 18 Tsd. € niedriger als der Planwert des Vorjahres (Ausführungen hierzu im Abschnitt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge).

Im Bereich der Betriebsaufwände ist für Personalaufwendungen der Beamten die tarifliche Erhöhung für das Jahr 2026 berücksichtigt. Das Angestelltegehalt unterliegt keinem Tarifvertrag. Es wurde keine Gehaltserhöhung unterstellt.

Die geplanten versteuerten Erträge aus der Beteiligung an der regio iT GmbH (383 Tsd. €), die Verbandsumlage (251 Tsd. €) und die Zinserträge (48 Tsd. €) reichen aus, die Aufwendungen zur Vorsorge für Pensionäre und berechnete Versorgungsempfänger des civitec (352 Tsd. €), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (218 Tsd. €) und den Personalaufbau (112 Tsd. €) zu finanzieren.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag gliedert sich in Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen für 2026 insgesamt 1187 Tsd. € (Vorjahr: 1204 Tsd. €) und setzen sich zusammen aus:

- Erlöse aus der Verbandsumlage 250.810 € (0 €)
- Erlöse aus Personalgestellung (Beamte) 609.400 € (655.100 €)
- Erlöse aus Pauschale gemäß Zuweisungsvertrag 324.000 € (549.100 €)

Sonstige betriebliche Erträge

An sonstigen betrieblichen Erträgen sind für 2026 insgesamt 2 Tsd. € (Vorjahr: 2 Tsd. €) veranschlagt worden:

- Sonstige Erträge über Weiterverrechnung von Dienstleistungen 2.400 € (1.600 €)

Umlage

Die Verbandsumlage wird mit 250.810 € erhoben. Sie ist im Erfolgsplan in der Summe der Erträge enthalten. Hierbei gilt die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW veröffentlichte Einwohnerzahl nach dem

Stand vom 30. Juni 2025 auf der Basis des fortgeschriebenen Zensus vom 9. Mai 2011.

Die Kreise, Kommunen und kreisfreien Städte werden hierbei gemäß der aktuellen Satzungsregelung zu Umlagen belastet. Sie beträgt 0,16 € je Einwohner und wird mit den Faktoren 1,0 für Kommunen, 0,5 für Kreise und 1,5 für die kreisfreie Stadt erhoben.

Aufgrund der erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der regio iT GmbH und die sich daraus ergebenden Erträge aus der Beteiligung, wurde für das Vorjahr auf die Erhebung einer Verbandsumlage einmalig verzichtet.

Betriebsaufwand

Materialaufwand

Durch Auflösung der der F&E Vereinbarung mit der regio iT entsteht, wie bereits 2025, kein Materialaufwand.

Personalaufwand

Im Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2026 werden die Aufwände für aktive Beamte, für die der civitec Zweckverband auch weiterhin die Dienstherreneigenschaft innehat, die Aufwände für Versorgungsempfänger und die Aufwände für einen Angestellten ausgewiesen.

Der Teil dieser Aufwendungen, der durch aktive Beamte verursacht wird, verrechnet sich mit Erlösen für Personalstellung in gleicher Höhe.

Die Aufwendungen für Gehälter von Angestellten werden nicht an die regio iT GmbH weiterberechnet.

| | Plan 2025 | Plan 2026 | Veränderung zum Vorjahr |
|---|-----------|-----------|-------------------------|
| Bezüge Beamte | 608.000 | 592.400 | -15.600 |
| Leistungszulagen Beamte | 32.100 | 150.00 | -17.100 |
| Überstunden Beamte | 15.000 | 2.000 | -13.000 |
| Gehälter Angestellte | 120.000 | 94.500 | -25.500 |
| Löhne und Gehälter | 775.100 | 703.900 | -71.200 |
| Versorgungskasse Beamte | 515.400 | 508.000 | -7.400 |
| Beihilfen Beamte | 123.100 | 107.100 | -16.000 |
| Soz.Vers.AG-Anteil tariflich Beschäftigte | 16.200 | 17.700 | 1.500 |
| Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen | 170.300 | -193.200 | -363.500 |
| Unfallversicherung | | 200 | 200 |
| Soziale Abgaben / Altersversorgung | 825.000 | 439.800 | -385.200 |
| Personalaufwand | 1.600.100 | 1.143.700 | -456.400 |

Die Stellenplanentwicklung für die Beamten und Angestellten stellt sich wie folgt dar:

| | Besoldungsgruppe | Effektiv besetzte Stellen zum 30.06.2025 | Planstellen 2025 | Planstellen 2026 |
|---------------|------------------|--|------------------|------------------|
| Beamte | A12 | 4 | 4 | 3 |
| | A13 | 1 | 1 | 1 |
| | A14 | 3 | 3 | 3 |
| | Summe | 8 | 8 | 7 |
| Angestellte | Summe | 1 | 1 | 1 |
| Gesamt | | 9 | 9 | 8 |

Es ist keine Änderung im Stellenplan für Beamte und Angestellte vorgesehen. Aktuell befindet sich Mitarbeiter(in) in Altersteilzeit.

Abschreibungen

Die Buchwerte der Mietereinbauten und Betriebsvorrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2025 vollständig abgeschrieben. Durch Wegfall des Produktivgeschäftes sind die noch bestehenden Mietereinbauten und Betriebsvorrichtungen nicht mehr werthaltig gewesen. Für das Jahr 2026 sind keine Neuinvestitionen geplant, so dass sich die Abschreibungen auf rd. 1 Tsd. € belaufen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Dem sonstigen Betriebsaufwand sind u. a. die Kosten des verbleibenden laufenden Geschäftsbetriebes und die weiter zu verrechnenden Dienstleistungen zuzuordnen. Dieser gliedert sich in:

| | Plan 2025 | Plan 2026 | Veränderung zum Vorjahr |
|---|----------------|----------------|-------------------------|
| weiter zu verrechnende Dienstleistungen (siehe sonstige Erträge) | 1.600 | 2.400 | 800 |
| im civitec verbleibende Kosten (Wirtschaftsprüfer, MA regio iT etc.) | 193.700 | 215.200 | 21.500 |
| davon: Nebenkosten Geldverkehr | (13.800) | (20.000) | (6.200) |
| davon: Rechtsberatung | (2.000) | (1.000) | -(1.000) |
| davon: Steuerberatung | (25.000) | (35.000) | (10.000) |
| davon: Jahresabschlussprüfung | (35.000) | (35.000) | (0) |
| davon: Unternehmensberatung | (0) | (0) | (0) |
| davon: Personaleinstellung/Personalsachbearbeitung | (1.250) | (300) | -(950) |
| davon: Versicherungen (Haftpflicht, Eigenschaden, Rechtsschutz) | (6.500) | (7.000) | (500) |
| davon: allg. Dienstleistungen (Buchhaltung, Jahresabschluss, Planung) | (86.000) | (87.800) | (1.800) |
| davon: Sonstiges | (24.150) | (29.100) | (4.950) |
| Summe | 195.300 | 217.600 | 22.300 |

Für das Jahr 2026 wurde ein sonstiger betrieblicher Aufwand von rd. 218 Tsd. € geplant (Vorjahr: 195 Tsd. €).

Beteiligungserträge

Es wird angenommen, dass dem Zweckverband civitec aus der Beteiligung in Höhe von 18 % an der regio iT GmbH Beteiligungserträge von 450 Tsd. € im Jahr 2026 zufließen.

Im Jahr 2022 wurden aus liquiden Mitteln des Zweckverbandes gem. Beschluss der Verbandsversammlung 5 Mio. € in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren investiert. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde auf die Planung von Dividenden und Gewinnen aus dem Wertpapiergeschäft verzichtet.

Zinserträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf der Grundlage einer Prognoserechnung der Heubeck AG vom Oktober 2024 für die Jahre 2025 und 2026 wurden mit Datenbestand 30. September 2024 an Zinserträgen für 2026 Abzinsungszinsen in Höhe von 253 Tsd. € (Vorjahr 321 Tsd. €) geplant.

Im Zinsaufwand 2026 sind gegenläufige Abzinsungszinsen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 411 Tsd. € geplant. Im Planjahr 2025 waren es 630 Tsd. €. Die Anteile, die auf die aktiven, der regio iT zugewiesenen Beamten entfallen, sind gegenläufig in den Umsatzerlösen enthalten.

Steuern

Da der Zweckverband seine Geschäftsanteile an der regio iT GmbH im Hoheitsvermögen hält, wird die Kapitalertragsteuer auf die Beteiligungserträge gemäß § 44a Abs. 8 EStG nur mit dem verminderten Steuersatz von 15% erhoben. Für den erwarteten Beteiligungsertrag wird eine Kapitalertragsteuer von 68 Tsd. € und ein Solidaritätszuschlag von 4 Tsd. € geplant.

Körperschaftsteuer, darauf entfallender Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergeben sich aus dem Geschäftsergebnis für den BgA Personalgestellung. Das zu versteuernde Einkommen für den BgA Personalgestellung wird mit einem Fehlbetrag von -394 Tsd. € geschätzt. Eine Steuer ergibt sich deshalb nicht.

Vermögensplan Geschäftsjahr 2026

3.1 Vorbemerkungen

Der Vermögensplan des Geschäftsjahres 2026 umfasst Auszahlungen und Einnahmen in Höhe von 320 Tsd. €. Die Deckung der im Vermögensplan veranschlagten Auszahlungen ist durch ausreichende Bestandsliquidität gewährleistet.

3.2 Erläuterung zum Vermögensplan Geschäftsjahr 2026

| Vermögensplan | | | | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Auszahlungen | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unbewegliches Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fuhrpark | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen | 320.000 | 320.000 | 320.000 | 320.000 |
| Fremdkapital | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 320.000 | 320.000 | 320.000 | 320.000 |

| Einzahlungen | | | | |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Abschreibungen | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 870 |
| Finanzierung aus Liquiditätsreserve | 318.700 | 318.700 | 318.700 | 319.130 |
| Verkauf von Anlagegütern | | 0 | 0 | |
| Tilgung Darlehen | 0 | 0 | 0 | |
| Überdeckung Finanzmittel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 320.000 | 320.000 | 320.000 | 320.000 |

Auszahlungen

Sachanlagen

Für das Geschäftsjahr 2026 sind keine Sachanlagen geplant.

Finanzanlagen

In den Finanzanlagen enthalten sind die Zuführungsanteile für das Geschäftsjahr 2026 in den KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen.

Einzahlungen

Die Deckung der zuvor erläuterten Auszahlungen ist durch ausreichende Liquidität gewährleistet.

Mittelfristige Erfolgs- und Vermögens-/Finanzplanung

4.1 Vorbemerkungen

Die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung stellt die derzeit absehbaren Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans bzw. die Ein- und Auszahlungen des Vermögensplans dar.

| | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.184.210 | 953.910 | 867.955 | 1.001.562 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 2.400 | 2.400 | 2.400 | 2.400 |
| Betriebsertrag | 1.186.610 | 956.310 | 870.355 | 1.003.962 |
| 3. RHB-Stoffe / bezogene Waren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. bezogene Leistungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Materialaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Löhne und Gehälter | 703.900 | 520.300 | 528.400 | 536.600 |
| 6. soziale Abgaben / Altersversorgung | 439.800 | 455.800 | 455.800 | 455.800 |
| Personalaufwand | 1.143.700 | 976.100 | 984.200 | 992.400 |
| 7. Afa immat. Vermögen / Sachanlagen | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 870 |
| Abschreibungen | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 870 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 217.600 | 217.600 | 217.600 | 217.600 |
| Betriebsaufwand | 1.362.600 | 1.195.000 | 1.203.100 | 1.210.870 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 450.000 | 540.000 | 670.000 | 500.000 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 465.600 | 465.600 | 465.600 | 465.600 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 671.400 | 671.400 | 671.400 | 671.400 |
| Ergeb. gewöhnl. Geschäftstätigkeit | 68.210 | 95.510 | 131.455 | 87.292 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 71.200 | 85.500 | 106.000 | 79.100 |
| 13. sonstige Steuern | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Überschuss (+) / Defizit (-) | -3.090 | 9.910 | 25.355 | 8.092 |

4.2. Erläuterung zur mittelfristigen Erfolgs- und Vermögens-/Finanzplanung

Die mittelfristig geplanten Ergebnisse der Planjahre 2027 bis 2029 sind ausgeglichen. Die um die Steuern korrigierten zu erwartenden Beteiligungserträge und die geplanten Umlagen reichen ab 2027 aus, die Aufwendungen des Zweckverbands mittelfristig zu decken.

Betriebsertrag

Im Betriebsertrag werden in den Jahren 2026 ff. die tariflichen Personalaufwandserhöhungen durch den Zuweisungsvertrag für die aktiven Beamten in den Erlösen planerisch weitergegeben. Umlagen sind in der kurz- und

mittelfristigen Sicht geplant, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu gewährleisten.

Betriebsaufwand

Personalaufwand

Im Bereich der Beamten kommt es ab August 2026 zu einer Reduzierung des Aufwands durch den Renteneintritt zweier Mitarbeiter. Ein weiterer Mitarbeiter folgt Anfang 2027. Im Personalaufwand wurde von einer durchschnittlichen jährlichen tariflichen Personalkostensteigerung von 2,5 % und einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Abgaben für Sozialversicherung/Altersversorgung

in ähnlicher Weise ausgegangen. Seit April 2024 ist eine Angestellten-Planstelle besetzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es wird von gleichbleibenden betrieblichen Aufwendungen ausgegangen.

Beteiligungserträge

Für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 wurden die jährlichen Beteiligungserträge gem. den prognostizierten Ergebnissen der regio iT unterstellt. Für 2029 wurde für den Beteiligungsertrag ein konservativer Wert angenommen.

Einzahlungen und Auszahlungen

Die Auszahlungen für Finanzanlagen werden durch Bestandsliquidität finanziert.

Der Wirtschaftsplan kann nach vorheriger Ankündigung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes civitec, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg, eingesehen werden.

Abl. Reg. K 2026, S. 183

146. Allgemeinverfügung
Festsetzung eines beschränkten Bauschutzbereiches gemäß § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschrauberlandeplatz der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH auf dem Klinikgelände der Kreisklinik Gummersbach, Wilhelm-Breckow-Allee 20, 51643 Gummersbach (Bodenlandeplatz) mit Auswirkung auf Flächen

- in der Stadt Gummersbach im Bereich der Gemarkungen Gummersbach (Flur 8, 25, 26, 27, 28, 33, 34, 35, 36, 40, 41, 42)

Bezirksregierung Düsseldorf
- Luftfahrtbehörde -
26.07.16.01-1-1139163/2024

I. Entscheidung

Unter Bezug auf die luftrechtliche Genehmigung gemäß § 6 LuftVG für die Errichtung und den Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes (HSLP) auf dem Gelände der Betriebsstätte der Kreisklinik Gummersbach vom 12. Januar 1985 i. d. F. vom 2. Mai 2025, Az. 26. Juli 16.01-2 HSLP Gummersbach, sowie der in diesem Rahmen von der Deutschen Flugsicherung (DFS) eingegangenen Stellungnahme wird hiermit auch in Ergänzung zu dieser Genehmigung Folgendes verfügt:

1. Es wird für den HSLP ein beschränkter Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG i. V. m. § 13 LuftVG mit einem Radius von 4 km (unterteilt durch fünf innere Radiusbereiche) um den Flugplatzbezugspunkt festgesetzt. Der Bauschutzbereich betrifft innerhalb dieser Radien die Flächen der zwei An- und Abflugsektoren in einer jeweiligen Breite bis zu max. 200 m mit den Bezeichnungen:
 - Osten: Abflug rechtweisender Kurs (rwK) 086°, Anflug rwK 266°
 - Südwesten: Abflug rwK 220°, Anflug rwK 40°

Der Bauschutzbereich ist in den beigefügten Karten (M 1:5000 und M 1:10000; Anlage 1 und Anlage 2 in der Sonderbeilage zur Amtsblattveröffentlichung) dargestellt worden. Der Bauschutzbereich innerhalb des Radius von 0 – 1,1 km erhält im Südwesten die Bezeichnung A. Der Bauschutzbereich im Westen erhält innerhalb des Radius von 0 – 0,45 km ebenso die Bezeichnung A, im Radius von 0,45 – 1,0 km die Bezeichnung E1, im Radius von 1,0 – 1,7 km die Bezeichnung E2, im Radius von 1,7 – 2,5 km die Bezeichnung E3 und im Radius von 2,5 – 3,333 km die Bezeichnung E4. Betroffen sind innerhalb der An- und Abflugsektoren Flächen im Stadtgebiet Gummersbach. Die jeweiligen Gemarkungs- und Flurbezeichnungen sowie die Lage der betroffenen Flächen innerhalb der Radien A, E1, E2, E3 und E4 sind der Auflistung „Anlage 4 in der Sonderbeilage zur Amtsblattveröffentlichung“ zu entnehmen.

2. Innerhalb der An- und Abflugsektoren bedarf die Erteilung einer Baugenehmigung für ein Bauwerk der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftfahrtbehörde, wenn das Bauwerk
 - a) im Bauschutzbereich A die Höhe von 268,9 m ü. NHN. (Höhe des Flugplatzbezugspunktes) oder Geländehöhe (maßgeblich ist die größere Höhe)
 - b) im Bauschutzbereich E1 die Höhe von 290,0 m ü. NHN. (21,1 m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes)
 - c) im Bauschutzbereich E2 die Höhe von 310,0 m ü. NHN (41,1 m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes)
 - d) im Bauschutzbereich E3 die Höhe von 340,0 m ü. NHN (81,1 m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes)
 - e) im Bauschutzbereich W3 die Höhe von 380,0 m ü. NHN (121,1 m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes)
 - f) sowie im übrigen Bereich 100 m über Gelände überschreitet.

Soweit entsprechende Bauwerke und Anlagen (Krane, Bäume etc.) ohne Baugenehmigung errichtet werden können, ist dazu gemäß § 15 LuftVG die Genehmigung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Dies gilt auch für nur vorübergehend errichtete Bauten und Anlagen. Der Bauschutzbereich ist ergänzend auf einer Karte mit Gemarkungs-/Flurbezeichnung im Maßstab von 1:5000 dargestellt (Anlage 3 in der Sonderbeilage zur Amtsblattveröffentlichung); diese ist Bestandteil der Bescheid-Auslegung. Die Auslegungsunterlagen können auch online über die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de/services) eingesehen werden.

II. Begründung:

Nach § 17 LuftVG kann seitens der Luftfahrtbehörde bestimmt werden, dass Baugenehmigungen für Bauwerke im Umkreis eines Landeplatzes – wie dem vorliegenden

HSLP – nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erteilt werden dürfen (beschränkter Bauschutzbereich). Von dieser Regelung hat die Bezirksregierung Düsseldorf – nach entsprechender Beantragung durch den Flugplatzbetreiber – als zuständige Luftfahrtbehörde nunmehr zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Flugbetrieb Gebrauch gemacht. Zur Gewährleistung sicherer An- und Abflüge für die betroffenen Rettungs- und Einsatzhubschrauber ist es erforderlich, die Flugsektoren im hindernisrelevanten Bereich von Bauwerken und Anlagen freizuhalten. Um im Interesse aller Beteiligten sicherzustellen, dass eine mögliche Störung des Luftverkehrs - und damit eine Gefährdung der Sicherheit - durch die Errichtung von Bauwerken und Anlagen an einem für die notwendige flugbetriebliche Hindernisfreiheit relevanten Standort bereits im Vorfeld ausgeschlossen wird, war das Schaffen einer Zustimmungspflicht für die geschilderten baulichen Maßnahmen innerhalb der An- und Abflugsektoren notwendig und geboten. Die vorstehende Festlegung ist auch nicht unverhältnismäßig, da sich die Zustimmungs-/Genehmigungspflicht nicht auf den kompletten Radius erstreckt, sondern lediglich auf die betroffenen Flugsektoren innerhalb dieses Bereiches. Die Einrichtung des beschränkten Bauschutzbereiches bedeutet kein generelles Bauverbot, sondern lediglich, dass in den festgelegten Bereichen ab einer bestimmten Bauhöhe die vorherige luftrechtliche Zustimmung oder Genehmigung zu dem geplanten Vorhaben eingeholt werden muss.

In der Genehmigung vom 12. Januar 1985 i. d. F. vom 2. Mai 2025 wurde darauf hingewiesen, dass die Festsetzung eines beschränkten Bauschutzbereiches gemäß § 17 LuftVG mit einem Radius von 4 km um den Flugplatzbezugspunkt vorbehalten wird. Durch die stärkere Differenzierung der Radien (A: 0 – 0,45 km bzw. 1,1 km im Südwesten; E1: 0,45 – 1,0 km; E2: 1,0 – 1,7 km; E3: 1,7 – 2,5 km; E4: 2,5 – 3,333km) und die Beschränkung des Bauschutzbereiches auf die Flächen des der An- und Abflugsektoren sowie naheliegende Flächen wurde eine praxisgerechtere Vorgehensweise gefunden, welche zu weniger Betroffenen führt.

III. Hinweis

Diese Allgemeinverfügung stellt gleichzeitig eine Ergänzung der vorstehend genannten Flugplatzgenehmigung vom 12. Januar 1985 i. d. F. vom 5. Dezember 2023 dar. Sie liegt nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung nebst Anlagen für zwei Wochen in der Zeit vom

16. März 2026 bis zum 28. März 2026

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0211-475/4197) bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 26 – Luftverkehr) zu Jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der vorstehend genannten Auslegungsfrist gilt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i. V. mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW als bekanntgegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, 50667 Köln, erheben.

Düsseldorf, den 2. März 2026

Im Auftrag
gez. Tim Schikatis

Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Plan 21 GM-HUB 012

Anlage 2: Plan 21 GM-HUB 013

Anlage 3: Plan 22 GM-HUB 019

Anlage 4: Übersicht über die betroffenen Gemarkungen und Flure

ABl. Reg. K 2026, S. 189

E Sonstiges

147. Liquidation

h i e r : Verein Sternwarte Siebengebirge e. V.

Der Verein Sternwarte Siebengebirge e. V. mit Sitz in Bad Honnef, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg, VR 3349, ist durch Beschluss der MV vom 29. November 2025 aufgelöst worden und in Liquidation getreten. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 190

148. Liquidation

h i e r : VegOrganic e. V.

Der Verein VegOrganic e. V. mit Sitz in Köln, im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln eingetragen unter der Nummer VR 18308, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2025 zum 31. Dezember 2025 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 190

149. Liquidation

h i e r : Madagasikara Námako e. V.

Der Verein „Madagasikara Námako e. V.“ mit Sitz in Leichlingen (Amtsgericht Köln, VR-Nr. 401915) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 190

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.



Legende

AVV-Flugsektor in Höhe 1.000 m über Gelände
 Abweichende Bauflächen nach § 13 i. V. m. § 17 LuftVG

| Bereich | Bauhöhe |
|---------|---|
| A | 268,9 m NN |
| E1 | 265,0 m NN in Gabelhöhe (je nach dem was höher ist) |
| E2 | 310,0 m NN |
| E3 | 340,0 m NN |
| E4 | 360,0 m NN |

langer Bereich: 100 m über Gelände

- 1. Abfluglinie
- abweichende Bauflächenfestsetzung
- Landkapital-Güterverkehrsfläche
- AVV-Abflugsektor
- Abflugsektor

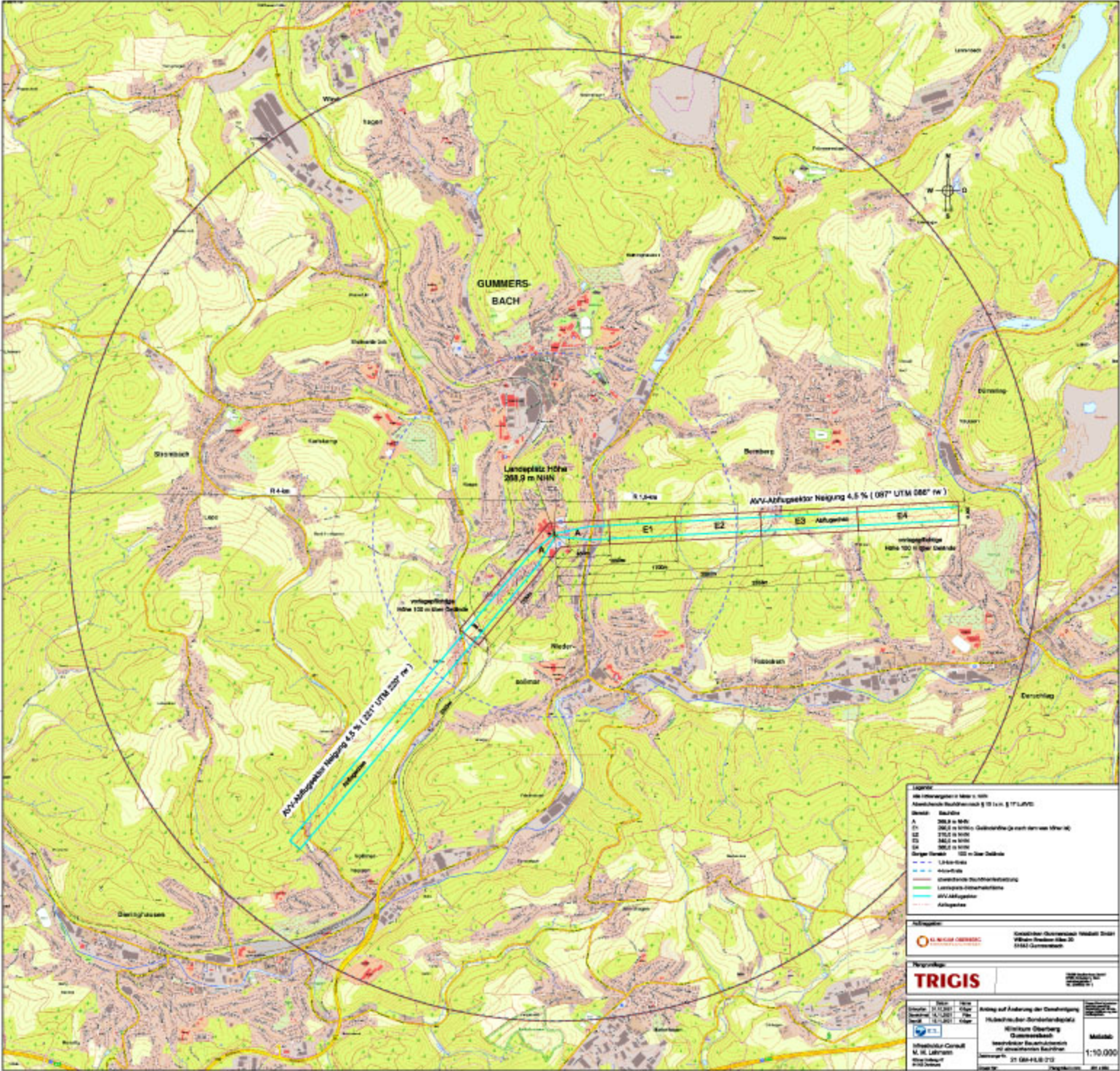
Auftraggeber
STADT GARMISCH-PARTENKIRCHEN
 Kapitänen-Gartenstr. 10
 97433 Garmisch-Partenkirchen

Planungsbüro
TRIGIS
 Trigonometrische Vermessung
 Ingenieurbüro
 97433 Garmisch-Partenkirchen

Antrag auf Änderung der Genehmigung
 Hubschrauber-Sonderlandeplatz
 Garmisch-Partenkirchen
 beschränkter Bauzonenbereich
 mit abweichenden Bauflächen
 Festsetzung

Maßstab
 1:5.000

21 GM-HUB 013



LAGER:
 als Entwurfsplan 1:5000
 Maßstab: Hochmaßstab § 10 Abs. 3 Nr. 1 LdV

Werte: Baugruben

A: 269,2 m NNH
E1: 260,0 m NNH
E2: 270,0 m NNH
E3: 280,0 m NNH
E4: 290,0 m NNH

Stapel: 100 m über Gelände

Legende:
 - - - - - Höhenlinien
 - - - - - Abflusssektor
 - - - - - Entwurfs- und Baugrubenlinie
 - - - - - Entwurfs- und Baugrubenlinie
 - - - - - AVV-Abflusssektor
 - - - - - Aufgehals

Information:
 G. N. Müller GmbH
 Gieseler Gieseler Müller Straß
 37649 Gammelsdorf
 37649 Gammelsdorf

Trigis

Entwurf auf Änderung der Genehmigung:
 Entwurfs- und Baugrubenlinie
 Entwurfs- und Baugrubenlinie
 Entwurfs- und Baugrubenlinie

Verantwortliche Person:
 M. N. Müller
 37649 Gammelsdorf

Maßstab:
 1:10.000



Legende

Alle Höhenangaben in Meter ü. NN
 Abweichende Bauhöhen nach § 13 i. V. m. § 17 LuftVG

| Bereich | Bauhöhe |
|---------|------------|
| A | 288,9 m NN |
| E1 | 295,0 m NN |
| E2 | 310,0 m NN |
| E3 | 320,0 m NN |
| E4 | 360,0 m NN |

tiefer Bereich: 100 m über Gelände
 vorzugsfähiger Höhe 100 m über Gelände

- 1. Bauklasse
- abweichende Bauhöhenfestsetzung
- Gemarkung
- Flugraster

TRIGIS

Kapitän Günther Bachmann
 Hubschrauber-Sonderlandeplatz
 Garmisch-Partenkirchen
 82400 Garmisch-Partenkirchen

TRIGIS

Antrag auf Änderung der Genehmigung
 Hubschrauber-Sonderlandeplatz
 Garmisch-Partenkirchen
 beschränkter Bauzweckbereich
 Genehmigung mit Planzeichen
 Datum: 22.08.2019

Maßstab: 1:5.000

Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH

Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Kreiskrankenhaus Gummersbach

Bauschutzbereich gemäß 17 LuftVG

Gemarkung und Flure im Bereich der An- und Abflugflächen

| Gemarkung | Flurnummer | Bereich |
|------------------|-------------------|----------------|
| Gummersbach | 8 | A |
| | 25 | E 4 |
| | 26 | E 4 |
| | 27 | E 3 / E 4 |
| | 28 | E 4 |
| | 33 | E 2 / E 3 |
| | 34 | E 2 / E 3 |
| | 35 | A / E 1 / E 2 |
| | 36 | A / E 1 / E 2 |
| | 40 | A |
| | 41 | A |
| | 42 | A |